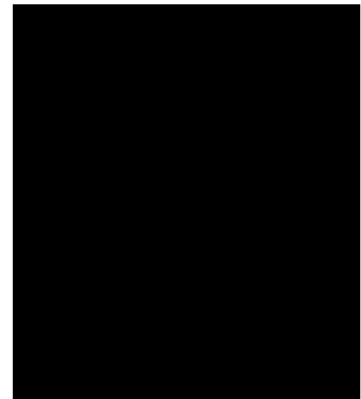


Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – StS Verkehr
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

[REDACTED]
Bürgerinitiative Historischer Ortskern Rosenthal
[REDACTED]
13158 Berlin



Datum 10.11.2020

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.10.2020.

Darin beziehen Sie sich vornehmlich auf die in der Hauptstraße zwischen Schönhauser Straße und Hauptstraße 128 vorhandenen Straßenschäden sowie die dadurch verursachten Lärmbelastungen und Erschütterungen der Wohngebäude und fordern die Ausweisung einer Tonnagebegrenzung sowie die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 10 km/h.

Entsprechend der geltenden Rechtslage liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung von Maßnahmen in diesem Zusammenhang ausschließlich bei dem Träger der Straßenbaulast und folglich dem Bezirksamt Pankow von Berlin.

Gemäß § 45 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) kann die Straßenbaubehörde zur Verhütung von außerordentlichen Schäden, die durch den baulichen Zustand der Straße bedingt sind, Beschränkung des Verkehrs anordnen.

Der von Ihnen beschriebene schlechte straßenbauliche Zustand des im historischen Dorfkern Rosenthal gelegenen Abschnitts der Hauptstraße kann daher eine Temporeduzierung auf 10 km/h - so wie in der Friedrich-Engels-Straße erfolgt - und bzw. oder eine Tonnagebegrenzung erforderlich machen, worüber das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamt Pankow, an welches Sie sich ja parallel gewandt haben, zu entscheiden hat.

Bitte erwarten Sie daher eine Antwort von dieser Behörde.

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte
Telefon: 030 9025-1010 intern: (925) 1010
Fax: 030 9025-1084 intern: (925) 1084
E-Mail: Ingmar.Streese@SenUVK.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:
2 Märkisches Museum
8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
3, 5, 7, 75 Jannowitzbrücke
147,165, 265 U.-Bhf. Märkisches Museum

Des Weiteren wünschen Sie die Ermittlung und Übersendung von aktuellen Immissions- und Verkehrsstärkedaten. Diese Daten können Sie über das Internet im Geoportal Berlin (dem sogenannten „FIS-Broker“) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unter <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/> mit den Schlagworten „Lärmkarte“ bzw. „Verkehrsmengen“ abrufen. Eine aktuelle Vermengenkarte auf der Basis der Zählergebnisse aus dem Jahr 2019 wird voraussichtlich bis Ende dieses Jahres dort veröffentlicht sein.

Gestatten Sie mir zu den von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen folgende Hinweise:

Die im Ortsteil Rosenthal gelegene Hauptstraße ist eine dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmete Straße. Sie verbindet nicht nur Wohngebiete miteinander, sondern auch Industrie- und Gewerbegebiete und gehört zum übergeordneten Hauptverkehrsstraßennetz. Derartige übergeordnete Straßenverbindungen sollen gerade nicht eingeengt bzw. beschränkt werden, um den innerstädtischen Durchgangs- und Wirtschaftsverkehr aufnehmen und damit die angrenzenden Anliegerstraßen entlasten zu können und so ihrer Funktion als Hauptverkehrsstraße gerecht zu werden. Dies ist in einem großstädtischen Ballungsraum wie Berlin unabdingbar.

Aus Lärmschutzgründen ist in dem betroffenen Abschnitt der Hauptstraße bereits ganztags Tempo 30 angeordnet worden, eine weitere Reduzierung zum Schutz der Anwohnenden vor verkehrsbedingtem Lärm ist im Hauptstraßennetz rechtlich nicht vorgesehen. Hier könnte nur die Straßenbaubehörde zum Schutz ihrer Straße weitere Beschränkungen vorsehen.

Analog verhält es sich bei der von Ihnen gewünschten Tonnagebegrenzung.

In dem angrenzenden Abschnitt zu dem von Ihnen beantragten der Hauptstraße ist bereits eine Tonnenbegrenzung angeordnet worden, um die Straße, deren Bauwerke und den Ortskern zu schützen. Weitere Abschnitte hier dauerhaft für den LKW-Verkehr ab 7,5 t zu sperren, erfordert geeignete Alternativrouten, die zur Umfahrung ausgewiesen werden könnten, die bedauerlicherweise aber nicht zur Verfügung stehen.

Bei der Einrichtung eines LKW-Durchfahrverbots bzw. einer Tonnenbegrenzung würden die umliegenden Straßen als direkte Umfahrung genutzt werden, was wiederum eine Zunahme der Lärmbelastung in diesen Straßen bedeuten würde. Die Anwohnenden dieser Straßen haben aber ebenfalls ein Recht, vor übermäßigem Lärm und Abgasen geschützt zu werden.

Die von Ihnen angeführten Anliegen in gleicher Sache sind meiner Verwaltung bekannt. So sehr ich auch Verständnis für diese Begehren nach Verkehrsberuhigung habe, so muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ich Ihnen im Hinblick auf meine Ausführungen für weitergehende dauerhafte Verkehrsbeschränkungen keine Hoffnung machen kann.

Die Entscheidung über vorübergehende Maßnahmen und auch die Sanierung der Hauptstraße obliegt - wie dargelegt - dem Straßen- und Grünflächenamt Pankow als Straßenbaubehörde.

Mit freundlichen Grüßen



Ingmar Streese